



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2012/012/2562**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale  
Gebäudewirtschaft

11.09.2012

---

Herr Andreas Langer

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

24.09.2012

**Europaweite Ausschreibung von Reinigungsverträgen  
(Unterhalts- und Glasreinigung) an städt. Gebäuden**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine europaweite Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen wie beschrieben durchzuführen und den anschließenden Auftrag auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot zu erteilen.

**Finanzwirtschaftliche Daten**

Haushaltsstelle: 01.10.01.5241002

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung

Gesamtvolumen der Maßnahme: ca. 2.400.000 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ2013	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	250.000 EUR	600.000 EUR	600.000 EUR	600.000 EUR
Nettobelastung	250.000EUR	600.000 EUR	600.000 EUR	600.000 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

**Sachverhalt:**

Derzeit besteht mit einem örtlichen Dienstleister ein langjähriger Rahmenvertrag aus dem Jahr 1975 über Gebäudereinigungsleistungen an städtischen Gebäuden. Aus Gründen des Vergaberichts ist es dringend geboten, die Leistungen zur Gebäudereinigung europaweit auszuschreiben.

Bei der Erstellung der erforderlichen Leistungsverzeichnisse, der Begleitung der formalen europäischen Ausschreibung, der Auswertung der Angebote und der anschließenden Qualitätskontrolle über 6 Monate, soll externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Insbesondere die Problematik zur Gewährleistung des Mindestlohnes für die beschäftigten Arbeitnehmer durch den Auftraggeber entsprechend der Vorgaben des Arbeitnehmerentendegesetzes birgt Risiken für den Auftraggeber und erfordert besondere Kenntnisse zu den von den Arbeitnehmern zumutbar zu erbringenden Flächenleistungen je Stunde und den in der Angebotsprüfung als auskömmlich zu wertenden Stundenverrechnungssätzen der Unternehmer.

Bei einem Auftragsvolumen von ca. 600.000 Euro jährlich wird ein neuer Vertrag über eine Laufzeit von vier Jahren mit Verlängerungsoption angestrebt. Aufgrund der Auswirkungen des Vertrages auf eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen und dem damit verbundenen administrativen Aufwand auf Auftragnehmerseite sollte eine Vertragslaufzeit von weniger als vier Jahren nicht angestrebt werden.

Es ergibt sich somit ein Auftragsvolumen in Höhe von ca. 2.400.000 Euro, so dass der Rat für die Freigabe der Maßnahme / Ausschreibung zuständig ist.